

Betriebskonzept Landwirtschaft-Umwelt-Naturschutz (BLUNa)

1. Problemstellung

Die einzelbetriebliche Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zu produktionstechnischen und betriebsökonomischen Fragen und die Beratung zu freiwilligen Maßnahmen des Naturschutzes stehen bisher nebeneinander. Interessierte Landwirte müssen sich an verschiedene Beratungsträger wenden und die Ergebnisse in der Regel selbst zusammenführen. Aufgrund der fehlenden gesamtbetrieblichen Betrachtung ziehen am Vertragsnaturschutz interessierte Betriebe bisher im Regelfall nur die Einbringung von einzelnen Flächen in Betracht. Angesichts der nachgewiesenen ökologischen Bedeutung der Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen stellt sich zudem die Frage, ob und in welcher Weise weitere Interessenten und mehr Vertragsflächen gewonnen werden können.

Vor diesem Hintergrund haben die Landwirtschaftskammer NRW und die Biologische Station im Kreis Euskirchen 2008 mit dem Projekt „Betriebskonzept Landwirtschaft-Umwelt-Naturschutz (BLUNa)“ begonnen. Gegenstand dieses Projekt war die Erstellung betriebsspezifischer gesamtbetrieblicher Konzepte zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen mit den Landwirten. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Integration von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen in den Betrieb.

2. Zielsetzung

Als Ziel dieses Projektes sollte im Kreis Euskirchen ein entsprechendes Beratungsangebot entwickelt und hieraus Ansätze für ein landesweites Beratungskonzept gefunden werden.

Der im Projekt erarbeitete Ansatz sollte ausschließlich auf dem Freiwilligkeitsprinzip und der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz basieren. Dabei sollten die wirtschaftlichen Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe ebenso Berücksichtigung finden wie die naturschutzfachlichen Belange.

3. Vorgehensweise

Nach gemeinsamer Auswahl der Projektbetriebe durch die beiden Projektpartner erfolgte die Ansprache der Betriebe durch den Wirtschaftsberater der Landwirtschaftskammer. Daran anschließend fand ein gemeinsames Auftaktgespräch mit den Vertretern beider Projektpartner auf dem jeweiligen Betrieb statt (Runder Tisch). Aus organisatorischen Gründen haben die Vertreter der Projektpartner in den beiden Folgejahren die Betriebe zunächst getrennt aufgesucht.

Im weiteren Verlauf klärten die Vertreter der Biologischen Station nach Zusammenstellung der Grundlagendaten (z.B. Lage der Betriebsflächen,

Abgrenzung Naturschutzflächen, evtl. bereits vorhandene KULAP-Verträge) mit den Betrieben in einem ergänzenden Gespräch die generelle Bereitschaft zur Umsetzung möglicher Naturschutzmaßnahmen ab.

Nach diesem Gespräch wurden Arbeitskarten für eine Kartierung der Betriebsflächen erstellt. Dabei wurden ab dem zweiten Jahr offenkundig nicht relevante Flächen für den Naturschutz bereits vorab ausgeschlossen.

Anhand der Kartierungsergebnisse konnten anschließend die in Betracht kommenden Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen ausgearbeitet, die möglichen Maßnahmen näher beschrieben und in einer Karte dargestellt werden.

Der so erstellte Maßnahmenkatalog diente dem Wirtschaftsberater der Landwirtschaftskammer als Grundlage für die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb. Dabei wurde den Betrieben aufgezeigt, welche Kosten mit einer Maßnahmenumsetzung verbunden wären, wie hoch die Prämienzahlungen für die naturschutzfachlich empfohlenen Maßnahmen sind und wie sich diese auf das gesamte Betriebsergebnis auswirken würden.

Auf Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen und der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen wurde schließlich das Betriebskonzept erstellt, welches dem Betrieb in einem gemeinsamen Gespräch mit beiden Projektpartnern vorgestellt wurde.

In diesem Gespräch wurde dem Betriebsleiter eine Handmappe ausgehändigt, in der alle wichtigen Ergebnisse zusammengefasst sind. Die Handmappe ermöglicht es, sowohl die möglichen Naturschutzmaßnahmen für den Betrieb als auch die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Umsetzung der Maßnahmen nachzuvollziehen. Ergänzt wurden die Unterlagen durch entsprechendes Kartenmaterial.

4. Ergebnisse

Die in Frage kommenden Naturschutzmaßnahmen können zwei Kategorien zugeordnet werden. Zunächst kommt die gesamte Palette förderfähiger Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen in Betracht, die für den entsprechenden Raum angeboten werden.

Zusätzlich wurden weitere Maßnahmen außerhalb dieser Förderangebote angesprochen, wie z.B. Lerchenfenster.

Im Laufe des Projektes wurden im Einzelnen folgende Resultate erzielt:

Ergebnisse 2008

In 2008 nahmen 4 Betriebe an dem Projekt teil, wovon einer als Ackerbaubetrieb, einer als Gemischtbetrieb und zwei als Grünlandbetriebe zu bezeichnen sind. Alle Betriebe hatten bereits vor Projektstart laufende Verträge im Vertragsnaturschutz bzw. Agrarumweltmaßnahmen. Zwar wurden nicht alle in den Betriebskonzepten empfohlenen Maßnahmen umgesetzt, jedoch schlossen alle vier Betriebe Verträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ab.

Ergebnisse 2009

Im Jahr 2009 nahmen 5 Betriebe an dem Projekt BLUNA teil, wovon ebenfalls alle bereits Verträge über Vertragsnaturschutz- oder Agrarumweltmaßnahmen besaßen. Bei den Betrieben handelte es sich um 2 Grünlandbetriebe, zwei Gemischtbetriebe und einen Ackerbaubetrieb. Aufgrund der Beratung im Rahmen dieses Projekt konnten für alle fünf Betriebe zusätzliche Vertragsnaturschutzmaßnahmen vereinbart werden.

Ergebnisse 2010

Im Jahr 2010 nahmen drei Ackerbaubetriebe an dem Projekt teil, davon zwei Betriebe mit bereits vorhandenen Agrarumweltmaßnahmen (Vielfältige Fruchtfolge und Uferrandstreifenprogramm). Der dritte Landwirt wirtschaftet in einem Naturschutzgebiet eine Fläche des Landes NRW.

Einen Überblick über sämtliche, in den Betriebskonzepten vorgeschlagenen Maßnahmen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2008	2009	2010
Landwirte	4	5	3
Grünland (ha)	11,43	21,23	2,45
Acker (ha)	12,11	11,91	37,38
Obstwiesen (ha)	1,70	11,18	
Sonstige Maßnahmen (ha)	11,92	15,09	

5. Fazit

Insgesamt hat das Projekt gezeigt, dass mit der Projektidee wichtige und richtige Ansätze für ein Beratungskonzept erprobt wurden.

Die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz hat in den drei Projektjahren sehr gut funktioniert. Dabei war die Ansprache der Betriebe durch den Berater der Landwirtschaftskammer sehr hilfreich, um die Betriebe für eine Teilnahme zu gewinnen.

Die Landwirte zeigten ein hohes Interesse an der Beratung. Es wurde jedoch die fehlende Bereitschaft der Betriebe deutlich, für dieses Beratungsangebot zusätzliche Mittel aufzuwenden. Sofern dieser gesamtbetriebliche Beratungsansatz in NRW weiter verfolgt werden soll, wird daher ein Förderangebot für dringend erforderlich gehalten.

Insgesamt ist die Akzeptanz der Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen durch die Landwirte als sehr gut zu bezeichnen. Die Teilnehmer hatten ein großes Interesse daran zu erfahren, wo sich ein Potential an geeigneten Naturschutzmaßnahmen auf ihrem Betrieb befindet. Die Umsetzung von Maßnahmen wird aber eindeutig von der Höhe der Prämiensätze abhängig gemacht. Dessen ungeachtet muss festgestellt werden, dass der Einkommensbeitrag durch einen Vertragsabschluss im Bereich der Naturschutzmaßnahmen für den Gesamtbetrieb in der Regel nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Zusätzlich zu den ökonomischen Aspekten ist die Akzeptanz von Maßnahmen erheblich von weiteren Faktoren abhängig. So können bei einem knappen Arbeitskräftebesatz im Betrieb arbeitsintensive Maßnahmen (z.B. Pflege von Obstbäumen) kaum umgesetzt werden. Wichtig für die Akzeptanz ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Maßnahmen leicht und ohne viel Mehraufwand in die Betriebsabläufe integrieren lassen.

Das Projekt hat auch gezeigt dass es sinnvoll ist, die angebotenen Maßnahmen in Zukunft noch weiter zu ergänzen. Insbesondere für Ackerbauregionen müssen praktikable Maßnahmen mit einer ausreichenden Honorierung angeboten werden.

Die erstellten Handmappen dienen den Landwirten als informative Entscheidungshilfe. Der Betrieb wird dadurch in die Lage versetzt, mögliche Naturschutzmaßnahmen auf seinen Flächen zu erkennen und die ökonomischen Auswirkungen auf seinen Gesamtbetrieb abzuschätzen.

Bezüglich der Erarbeitung der Betriebskonzepte muss jedoch festgehalten werden, dass gemessen am Zeitaufwand zu wenige Maßnahmen auf den Betrieben umgesetzt wurden. Um eine Naturschutzberatung in der Breite anbieten zu können, muss der Zeitaufwand zur Erstellung von Betriebskonzepten drastisch reduziert werden. Außerdem sollte sich die Beratung nicht nur auf die vorhandenen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen beschränken. Vielmehr sollten die Möglichkeiten zur Maßnahmenumsetzung in Verbindung mit Kompensationsmaßnahmen und freiwillige Naturschutz- und Artenschutzmaßnahmen in die Beratung einbezogen werden.

Im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen im Bereich des Natur- und Artenschutzes ist ein Beratungsangebot für die landwirtschaftlichen Betriebe dringend erforderlich. Im Ziel sollten mit einem Beratungsangebot möglichst viele Betriebsleiter für das Themenfeld Natur- und Artenschutz sensibilisiert werden. Ein Beratungsangebot sollte daher den Betrieben im ersten Schritt einen breiten Strauß von möglichen Maßnahmen aufzeigen und den Betriebsleitern die Ansprechpartner für die Umsetzung der Maßnahmen benennen.

Im Interesse einer Akzeptanz des Beratungsansatzes sollte auch ein Schwerpunkt auf der Sensibilisierung für das Thema Natur- und Artenschutz liegen. Mit einer Öffnung für das Thema steigt die Wahrscheinlichkeit, dass in der Praxis tatsächlich auch Maßnahmen umgesetzt werden.